



„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes Werden, als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: NW. Handelstr. 41 bei
A. Münchow. Alle Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen nehmen
Bestellungen an.

Original-Aussäße u. Notizen technischen u. soziopolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 5.

Berlin, den 30. Januar 1885.

Dwölster Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Den Mitgliedern unserer Zusatz-Armen- und Begräbniss-
Kasse zur Nachricht, daß das Statut derselben nunmehr ebenfalls be-
hördlich genehmigt ist. Sobald möglich, werden die neuen Sta-
tuten verfaßt werden.

Der Vorstand.

Gust. Lens, I. Aug. Münchow, Georg Lens,
Vorsteher. Hauptkassirer. Haupschriftsführer.

Die Fabrikgesetzgebung im Reichstage.

(Schluß.)

Der dem Abg. Buhl folgende nächste Redner, Abg. Schuh-
macher (Sozialdem.), führt aus: Auch ich sage, wie der Vor-
redner, wir müssen erst prüfen. Wie wird nun aber diese Prüfung
vorgenommen? Die Solinger Handelskammer hat nach Prüfung des
Hertling'schen Antrages erklärt, es sei Alles in Ordnung, es brauche
Nichts zu geschehen. Und gerade im Solinger Bezirk liegen die Arbeiter-
gesundheitsverhältnisse noch weit ungünstiger, als es die statistischen
Nachweise des Reichsgesundheitsamtes ergeben. Und trotzdem erklärt
die Solinger Handelskammer, es brauche Nichts zu geschehen! Wir
werden für den Antrag des Abgeordneten v. Hertling stimmen, wiewohl
wir sehr gut wissen, daß damit eine durchgreifende Besserung der Ar-
beiterverhältnisse nicht geschaffen wird. Auch darf man auf die Sonn-
tagssarbeit nicht hohen Wert legen — ich habe stets gesehen, daß bei
Sonnagsarbeitern immer die Schnapsflasche herumkreist. Aus allen
diesen Gründen bitte ich um Annahme des Antrages Hertling.

Abg. Baumgärtner (freiz.) möchte gern erfahren, ob der Herr
Reichskanzler der Einführung eines Normalarbeitsstages noch so ab-
geneigt ist wie früher. Die Neuerungen, daß unsere Partei ihre Stellung
zu dieser Frage geändert habe, kann ich nicht gelten lassen. Auch den
vorliegenden Anträgen stehen wir prinzipiell nicht entgegen — wir sind
freilich der Meinung, daß die vorliegenden Anträge eine genügende
Basis für kommissarische Beratung nicht bieten können. — Der Antrag
des Abg. v. Hertling mir ist ja gewiß durchaus von humanen Absichten
getragen, sehr zweifelhaft ist aber doch, ob der Antrag in der Praxis
durchführbar ist. Der Bericht der Berliner Fabrikinspektoren bestätigt mich
in meinem Zweifel, es zeigt sich auch hier, daß es nicht die Unter-
nehmer sind, welche die Fabrikarbeit der Kinder missbrauchen sondern viele
mehr die Eltern der betreffenden Kinder. Generelle Bestimmungen über
die Frauenarbeit zu geben, scheint mir auch nicht ratsam — ich
möchte vielmehr, daß es ganz gut mit Hilfe der Gewerbeordnung
wirlich ist, eine spezielle Bestimmung vom Bundesrat zu ergründen.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Oesterr.
Währ. — Arbeitsmarkt 10 Pf.
9 Kr. Oesterr. Währ.

Für Zusendung von Drucken unter
Schrift durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. 15 Kr.
Leit. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lens,
NW. Stromstraße 42.

Auch für die Sonntagssfeier sind generelle Bestimmungen doch unden-
bar. Den Hauptstreitpunkt in der bisherigen Diskussion bildete der
Normalarbeitsstag, die Marimalarbeitszeit. Wenn die Sozialdemokratie
zu dem Normalarbeitsstag auch einen Normalarbeitslohn verlangt, so
weiß ich in der That nicht, wie sie sich das vorstellt. Das ist doch
eine völlig unanföhrbare Forderung, und viel mehr scheint mir auch
die Forderung des bloßen Normalarbeitsstages nicht zu sein. Ich hoffe,
in der Kommission wird es möglich sein, die wichtigste Frage, die des
Arbeiterschutzes, mit zu erwägen. Die beste Unfallverhinderung ist immer
die Unfallverhütung, und auf diesem Gebiete ist noch sehr viel zu thun.
Der Kölner Fabrikinspektor führt innerhalb seines Jahresberichte
257 Fälle auf, in denen die Unfallverhütung mangelhaft ist. Den
Wunsch, daß diese Anträge den sozialen Frieden fördern mögen, teilen
auch wir und möchten nur noch den Wunsch hinzufügen, daß das
Haus seine Arbeiterfreundlichkeit auch erweisen möge, sobald es vor die
Erhöhung der Zöbelzölle gestellt wird — namentlich richte ich diesen
Wunsch an die nationalliberale Partei. (Beifall links.)

Fürst Bismarck: Da loeben die Frage der Erhöhung der Ge-
treidezölle berührt worden, will ich doch erwähnen, daß die verbündeten
Regierungen bei dieser Erhöhung gerade von der Fürsorge für die
landwirtschaftlichen Arbeiter geleitet werden, nach dem alten Spruch:
"Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt." Unterstützen Sie
die Regierung in dieser Frage, so unterstützen Sie alle Arbeiter.
Siehe die Unmöglichkeit des Normalarbeitsstages bin ich mit dem Vor-
redner völlig einverstanden. Die Marimalarbeitszeit hat den Nachteil,
daß sie völlig ausgenutzt wird. Sind 14 Stunden als Maximum ge-
stattet, so werden auch die Industrien, die jetzt nur 11 Stunden
arbeiten, 14 Stunden ausnützen. Wie ein Normalarbeitsstag gemacht
werden soll, weiß ich nicht, aber sicher wissen es die Herren Antrag-
steller, sonst hätten sie doch ihre Anträge nicht gestellt. (Weiterlesen.) Wie
wollen die Herren denn den Arbeiter für die ausgelastete Arbeits-
zeit entschädigen? Wollen Sie den Arbeitgeber dazu heranziehen? Dann
gefährden Sie die Industrie und damit die Lage der Arbeiter, denn
Sie können nicht verlangen, daß die Fabriken mit Nachdruck arbeiten.
Unsere ganze Industrie würde darunter leiden, besonders die Export-
Industrie. Ein allgemeines Regel gegen die ungünstige Lage der
Arbeiter bietet der Normalarbeitsstag nicht. Der Antrag Hertling
macht den Einbruch, als wahren die Herren sagen, wir wissen, wie es
gemacht wird, aber die böse Regierung will nicht. Mein Rat ist
vieler Frage gegenüber zu Ende; unterrichten Sie mich, wie es gemacht
werden muß, und legen Sie mir bald einen Gesetzentwurf vor. (Zur)

* Ein solcher ist seitens des Justiziums bereits ausgearbeitet.

Die Redaktion.

liegen: unser Wille ist, daß jeder im Staate glücklich ist. Wie das geschehen soll, dafür soll die Regierung sorgen. (Widerspruch im Zentrum.) Können Sie den Normalarbeitsstag durchführen, ohne den Arbeitslohn zu verringern? Und wenn Sie es können, haben Sie erst die Hälfte Ihrer Aufgabe erfüllt, Sie müssen eine chinesische Mauer um Deutschland ziehen, um den Import zu hindern. Wo man auch versucht hat, den Normalarbeitsstag durchzuführen, hat man es als schädlich und unmöglich erkannt. Versprechungen geben, ohne sie erfüllen zu können, dazu können die verbündeten Regierungen sich nicht entschließen. (Beifall rechts.)

Abg. Altermann (konf.) tritt für die Sonntagsruhe ein.

Abg. Frhr. v. Schorlemmer-Alst: Die zahlreichen Abänderungsanträge zeigen, daß man sie jetzt im Gegensatz zu früher für diskutabel hält. Ich bedaure, daß Abg. Lohren nur für Frauen und Kinder Sonntagsruhe wünscht, nicht aber für die Männer, und doch ist auch für den Körper und die Seele des männlichen Arbeiters die Sonntagsfeier nötig, gleichviel, ob am Sonntag die Maschinen gereinigt werden müssen oder nicht. Abg. v. Göller will nur bewilligen, was spruchreif ist. — nun, die Sonntagsruhe scheint mir doch spruchreif, schon seitdem wir die zehn Gebote haben. (Beifall im Zentrum.) Dem Abgeordneten Dr. Buhl will ich erwidern, daß, wenn auch die Schuld an der Kinderarbeit den Eltern zur Last fallen sollte, so müssen eben die Eltern gesetzlich dazu angehalten werden, die Kinder nicht zur Fabrikarbeit zu rückspringen. Der Herr Reichskanzler meinte, wir sollten nun unsere Weisheit zeigen. Das war etwas höhnisch, aber wir werden ja in der Kommission Gelegenheit haben, unsere Weisheit zu zeigen. Erinnern möchte ich jedoch daran, daß die heutige Rede des Herrn Reichskanzlers sich ganz auf deutsch-freimüsigem Boden bewegt hat. (Beifall links.) Der Reichskanzler ruft dem Zentrum zu, wir sollten doch einen Gesetzentwurf machen. Ja, das darf er seinen Ministern zutun, nicht aber uns. Mir scheint, daß man in der Regierung eine zeitlang arbeiterfreundlich war, jetzt aber wieder kapitalistisch ist. Mir erscheint die Gesundheit und das Interesse der Arbeiter größer als das Interesse der Industrie. (Beifall im Zentrum und rechts.) Alle Parteien sollten ihren Parteidoktrin aufgeben, sobald es sich um das Wohl der Arbeiter handelt. Auch auf die Frage der Wahlfreiheit der Arbeiter werden wir in einem späteren Antrage zurückkommen. Alle unsere Anträge geben davon aus, daß wir das Gottesgesetz, das Eigentum, als unantastbar ansehen. Das aber ist eine Schranke, die die Sozialdemokratie sich nicht zieht. Die Sozialdemokratie hält noch heute an ihren Zukunftsplänen fest: Abschaffung des Königsthums und des Eigentums. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) Die Pläne der Sozialdemokratie legen Engel voraus, aber keine Menschen. Wir fordern die Sonntagsfeier, deshalb wollen wir durch Verbot der Frauenarbeit wieder die Familienerziehung der Kinder ermöglichen, deshalb wollen wir die Feststellung einer Maximalarbeitszeit. Gerade der Individualität der Arbeiter muß vorgebaut werden, und deshalb bitten wir, unterstützen Sie unseren Antrag. Gedachten Sie der Worte Pitt's: Sagen Sie nicht, des Parlament ist ohnmächtig — einen Schuß zu gewähren, ist es hochmächtig! (Lebhafte, anhaltender Beifall im Zentrum.)

Abg. Große (Volkspartei) erklärt sich Namens seiner Partei für den Antrag des Abg. v. Hertling.

Abg. Kize (Zentrum); Abg. Lohren stellte die Verhältnisse in England so dar, als ob der Normalarbeitsstag dort gar nicht mehr geachtet würde — mir ist von einer solchen Veränderung des früheren Zustandes nichts bekannt. Auch aus den Berichten der Schweizer Fabrikinspektoren ist mir nicht möglich, eine ungünstige Wirkung des dort bestehenden Normalarbeitsstages zu folgern. Ich kann auch nicht zugeben, daß in der Schweiz oder in Nordamerika die Handhabung des Normalarbeitsstages erhebliche Schwierigkeiten gemacht hat. Bedenklich scheint es mir, wie Abg. Lohren will, den Schutz der Arbeiter den Berufsgenossenschaften übertragen zu wollen. Der Arbeiterschutz muß gesetzlich geregelt, nicht aber in das Belieben der Berufsgenossenschaft gestellt werden. Man wirft uns ein, daß der Export durch den Normalarbeitsstag leidet — ist denn aber die Schweiz kein Exportstaat? Und gerade die bei uns geschützten Industrien sind es, bei denen am meisten die Arbeitskraft der Arbeiter gemischaucht wird. Wenn der Export aber nur möglich ist durch Ausbeutung der Frauen- und Kinderarbeit, dann, meine Herren, denke ich, ist es besser, ganz auf den Export zu verzichten. Gerade so wichtig wie der Schulzwang, müßte uns der Zwang einer echten Familienerziehung sein, wir müssen dafür sorgen, daß aus der Familie heraus die Kinder sittlichen und religiösen Halt gewinnen. Die Frau gehört ins Haus, nicht in die Fabrik. Darüber sind alle Anträge einig, nur die Wege, die sie zur Erfreichung dieses Ziels eintragen wollen, sind verschieden. Es muß doch vor Allem berücksichtigt werden, daß der Arbeiter vor seiner Verantwortung sich sagen sollte, daß er die Frau und die Kinder zu ernähren hat, ohne Fabrikarbeit der Frau. Wenn jedoch die Familie wächst, steigen die Ausgaben — was die Frau dann aber in der Fabrik verbauen kann, geht doch wieder darauf hin, was sie für die Beaufsichtigung der Kinder kosten bezahlen muß. Deshalb muß für Vermehrung der Haushalt gefordert werden; wird überdies die Frauenerarbeit in der Fabrik verboten, dann werden die Fabrikanten sicher bereit sein, Leichtarbeiter, die sich für Frauen eignen, aus dem Hause zu geben. Es wird Aufgabe der Kommission sein, die einzelnen Anträge näher zu prüfen.

Abg. Auer (Sozialdem.): Von einzelnen Rednern ist die Verwunderung ausgesprochen worden darüber, daß von unserer Seite noch kein sozialistischer Antrag eingebracht worden ist. Der Grund liegt darin, daß wir uns nicht entschließen konnten, wohlteile Anträge einzubringen, wie sie jetzt hier vorliegen. Wir haben eingehend zu prüfen, um etwas Nachhaltiges bieten zu können. In wenigen Tagen aber soll nun unser Entwurf zugehen, Sie werden einsehen, daß er umfassender und energischer ist, als Ihre hier vorgeschlagenen Resolutionen. Ob wir einen Tag früher oder später kommen, gilt gleich, wir sind des Vertrauens unserer Wähler sicher und würden es missbrauchen, wenn wir etwas Unsiftiges bieten. — Wir verlangen für den Arbeiter Sonntagsruhe, wir treten nicht für Sonntagsheiligung ein, denn die Religion halten wir für eine Privatsache, die Sonntagsruhe war früher da als das Christenthum. — Wir wollen die Emanzipation der Frauen anbahnen, das wird unser Entwurf zeigen. Deshalb aber müssen wir gegen jede Vermehrung der Haushaltswirtschaft auftreten, denn der Haushaltswirtschaft fehlt jede Kontrolle. Mag es in den Fabriken auch noch so schlecht aussehen, weit schlimmer sieht es bei der Haushaltswirtschaft aus. — Der Normalarbeitsstag, meint der Reichskanzler, wird nicht immer gehalten werden. Ja, gilt das nicht auch von dem Bucherverbot, gilt das nicht von allen Gesetzen, die Sie hier machen, daß sie übertreten werden? Wenn der Reichskanzler davon spricht, daß die internationale Konkurrenz uns beim Normalarbeitsstag über den Kopf wachsen würde, warum denkt er dann nicht auch an die Schäden, die dem Arbeiter die Erhöhung der Getreidezölle bringt? Der Reichskanzler erklärte, er könne keine Versprechungen machen, die er nicht erfüllen könnte. Wenn freilich der Reichskanzler alle die Hoffnungen, die er in Reden und Briefen gemacht hat, erfüllen könnte, so müßte Ledermann täglich ein gebratenes Huhn im Topf haben. Was haben alle Versprechungen und Bemühungen für den Handwerker genutzt? Abg. v. Hertling hat die richtige Antwort gegeben, indem er sagte, die Lage der Arbeiter wird immer schlechter. Nicht wir, sondern die kapitalistische Produktionsweise ist der wahre Kulturfeind. Dieser Kulturbvernichtung kann nur gesteuert werden durch wirksamen Arbeitsschutz. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Diskussion wird sodann geschlossen, das Schluswort erhält zunächst:

Abg. Frhr. v. Hertling: Vor einigen Jahren sagte uns der Reichskanzler, geben Sie mir die Berufsgenossenschaften, dann läßt sich über die Frage der Maximalarbeitszeit sprechen. Nun haben wir die Berufsgenossenschaften, können also verlangen, daß jenes Wort eingelöst werde. Ich weise ganz entschieden den Vorwurf der Leichtfertigkeit bei unserem Antrage zurück. Nicht wir haben die Absicht, die Regierung ins Unrecht zu setzen — aber leicht wird man zu dem Glauben kommen, die Regierung habe sich selbst ins Unrecht gesetzt. (Beifall im Zentrum.) Einer Überweisung an die Kommission stimmen wir völlig bei.

Abg. Lohren (Reichspartei): Herr von Schorlemmer-Alst meint, die Gesundheit der Arbeiter stehe ihm höher, als das Reparieren der Maschinen am Sonntag. Die Gesundheit der Arbeiter ist doch aber nur möglich, wenn der Arbeiter Geld verdient — werden die Maschinen aber am Sonntag nicht gereinigt, so muß dies in der Woche geschehen, d. h. die Fabrik muß stillstehen, der Arbeiter kann nichts verdienen. Der Antrag des Zentrums trägt die Gefahr in sich, daß er zu großen Hoffnungen erregt, die nicht erfüllt werden können, und deshalb wohl erklären auch die Sozialdemokraten sich dafür.

Abg. Dr. Stroopatschek (konf.): Wenn der Antrag des Abg. v. Hertling diesmal, im Gegensatz zu früher, an eine Kommission verwiesen wird, so verdaulst er das eigentlich nur den Abänderungsanträgen. Abg. Baumbach meinte gestern, seine Partei sei stets für Arbeiterschutz gewesen — nun erinnere ich ihn, daß seine Partei 1869 gegen die Fabrikinspektoren gestimmt hat (Abal links), und als es sich darum handelte, Kinder unter 14 Jahren von der Mitwirkung an öffentlichen Schaustellungen auszuschließen, hieß es auf der Linke: „Wo blieben da die Kunstreiter? Sie ruinieren das Gewerbe!“ Ja, das Gewerbe liegt den Herren auf der Linke stets am Herzen, ob aber die Seele zu Grunde geht, das ist ihnen gleich. (Beifall rechts.) Schon der Umstand, daß die Schulkinder durch die Fabrikarbeit im Schulbesuch und in den Leistungen für die Schule gefährdet werden, müßte die Linke veranlassen, für meinen Antrag betr. die Kinderarbeit zu stimmen. Der zu erwartende Antrag der Sozialdemokraten wird so zweifellos weiter gehen, als der unsere, wir verlangen eben nur das, was wir für ausführbar halten. Bei der Überweisung an die Kommission gehe ich von der Hoffnung aus, daß die Kommissionsberatung nicht das Begräbnis dieser Anträge sein, sondern daß sie uns etwas positiv Brauchbares bringen wird.

Sämtliche Anträge werden hierauf an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen; ob die Hoffnung des letzten Redners sich erfüllen wird, läßt sich gegenwärtig wohl kaum sagen.

Sozialpolitische Nachrichten

**) In der Strafsache gegen unsere Genossen Bey, Saegel und Barth,* sowie den Mitangeklagten Gastwirt Schröter aus Wiesau wurde

*) Siehe die 18. Generalratsitzung in Nr. 3 d. Bl. Die Reditaftion.

am 23. d. M. vor dem Königl. Schöffengericht in Halbau in Gegenwart unserer Genossen, sowie des Belastungszeugen Gendarm Wendel aus Wiesau verhandelt. Die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage lautete auf Vergehen gegen die Paragraphen 1 und 2 der Verordnung vom 11. März 1850, betreffend das Vereins- und Versammlungrecht, und zwar sollten die Angeklagten trotz nicht ertheilter polizeilicher Genehmigung als Unternehmer und Redner am 9. Oktober 1884 eine Versammlung, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollten, veranstaltet haben.

Der Gastwirth Schröter, welcher zu diesem Zweck den Platz in seinem Lokal eingeräumt haben sollte, weist in der Verhandlung nach, daß er den Saal, in welchem die beabsichtigte Versammlung abgehalten werden sollte, Mangels polizeilicher Bescheinigung nicht hergegeben habe und die an diesem Abend erschienenen Personen nur in dem Gast- und Billardzimmer Platz genommen haben, er dieselben somit nur als Wirthshausgäste betrachtet habe.

Der zweite Angeklagte Saegel depoirtete, daß er vor der beabsichtigten Versammlung wohl mit Herrn Baetz korrespondirt, sonst aber direkt an der Veranstaltung der Versammlung nicht teilgenommen habe.

Genosse Baetz bekannte sich als Einuberer einer zum 9. Oktober 1884 beabsichtigten Versammlung, bestreitet aber, daß außer der vorgedachten Versammlung, für die in Folge irrtümlicher Anmeldung (beim Ortsvorsteher statt Amtsgericht) eine Bescheinigung nicht zu erlangen war, — eine andere Versammlung stattgefunden habe; er sowie die Mitangeklagten hätten im Billardzimmer nur als Gäste Bier getrunken, wobei sich zwischen dem anwesenden Grubenbesitzer Holzhausen und Herrn Bey eine Unterhaltung entspontan habe, welcher die anwesenden übrigen Gäste wohl zuhörten, an der sich aber Niemand betheiligt habe.

Der Angeklagte Bey, welcher in der vermeintlichen Versammlung eine Rede gehalten haben soll, bemerkte zunächst der Anklage gegenüber, daß zur Abhaltung einer öffentlichen Versammlung nach § 1 des Verfassungsgesetzes eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich sei, sondern nur eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung. Von einer abgehaltenen Versammlung könne keine Rede sein, denn die anwesenden Gäste seien von keiner Seite aufgefordert worden im Billardzimmer Platz zu nehmen, vielmehr saßen dieselben schon dort, als er (Bey) mit Herrn Baetz im Lokal erschienen sei. Eine Rede habe er nicht gehalten, sondern sich nur über das Krankenversicherungsgesetz und die Gewerkschaften mit Herrn Holzhausen unterhalten, was sein gutes Recht als Staatsbürger sei. Da ein Gesetz, welches derartige Unterhaltungen verbiete oder über die Dauer derselben Bestimmungen treffe, noch nicht vorhanden sei, so könne aus seinem Verhalten eine strafbare Handlung nicht gefolgert werden. Herr Bey ersucht nach sehr eingehender Darlegung des Thatbestandes und energischer Beleidigung seines und seiner Mitangeklagten guten Rechte den Gerichts-Präsidenten, den Belastungszeugen Gendarm Wendel zu fragen, was er (Bey) denn gesprochen habe.

Bei der Vernehmung des Zeugen Wendel mußte derselbe gestehen, daß er auf Antragung des Amtsgerichts Herrn Barth behufs Beobachtung in das Lokal des Herrn Schröter gekommen sei. Zu diesem Zweck habe er sich im Nebenzimmer hinter die nach dem Billardzimmer führende Glasschür gestellt, wo er nicht genau gehört habe, was Herr Bey gesprochen, er habe nur später bei seinem Eintritt in das Billardzimmer gehört, daß vom Krankenversicherungsgesetz und im Hafeln der "Almisse" gesprochen worden sei. Daß der Angeklagte Bey ein Rede gehalten habe, glaubte der Zeuge Wendel dadurch zu beweisen, daß Herr Bey laut gesprochen und er (W.) durch die Glasschür gesehen habe, wie die anwesenden Personen nach dem Sitze des Herrn Bey hingesehen haben.

Die äußerst dürftige und ungenügende Grundierung der Behauptungen des Zeugen Wendel, welche von Herrn Ley einer eingehenden Kritik unterworfen wurden, hatte u. hl dem Gerichtshot die Überzeugung gebracht, daß auf Grund solcher ungenügenden Beweise dem Antrage des Herrn Staatsanwalts, jeden der Angeklagten zu 15 Tlf. Strafe zu verurtheilen, keine Folge gegeben werden könne, denn nach längerer Beratung, welche der zweistündigen Verhandlung folgte, wurde dadurch erkannt, daß die Angeklagten des vorgedachten Vergehens nicht schuldig und deshalb freizusprechen seien.

Wenn auch in Folge der inhaltslosen Anklage dem Gewerksverein ein guter Theil Kosten entstanden sind, so ist dies doch wieder als ein Beweis dafür anzusehen, daß der Gewerksverein gemäß seines Statuts, § 2 Abs. 8, seinen Mitgliedern auch den Behörden gegenüber den versprochenen Schutz in ausreichendster Weise eistet.

** Die Petitionskommission des Reichstages hat sich kürzlich auf Grund der Petition eines breslauer Arbeiters mit der Frage der Regelung des Arbeitsnachweises durch den Staat beschäftigt. Es war zu dem Zwecke eine besondere Sitzung abgehalten worden, an der auch Vertreter der Regierung teilnahmen. Die Kommission beschloß schriftlichen Bericht an das Plenum, so daß die Sache jedenfalls im Reichstage zur Bekanntmachung kommen wird. — Unseres Erachtens darf es angezeigt sein, die Angelegenheit in der großen Berliner Gewerkschaftsversammlung am 1. Februar (siehe hinten die Anzeige) ebenfalls in Beratung zu ziehen, um so dem Reichstage greifbares Material an die Hand zu geben, als dies in der oben erwähnten Petition geschieht. Der Zeitpunkt ist gerade jetzt der richtige.

Vermögens-Nachweis.

Die dritte Ausstellung von Vertragsarbeiten der Berliner Gewerbe findet gegen Mitte Mai statt, und wird daher der Termin zur Anmeldung von Arbeiten zur Ausstellung bis zum 1. Februar verlängert. Als Preise für hervorragende Arbeiten von Lehrlingen sind Geldpreise verschiedener Höhe, Medaillen, Handwerkzeug und Bücher bestimmt. Die Anmeldungen sind entweder bei dem Direktor der Handwerkschule, Dessen, Strasse 52 I., am Montag, Mittwoch und Freitag von 6—7 Uhr Abends, oder im Bureau der Gewerbedirektion, Königliches Rathaus, Breitestrasse 20, während der Dienststunden alltäglich außer Sonntags zu bewirken.

Das Glasbläsen, schreibt der "Diamant", gehört bekanntlich zu den ungünstigsten Beschäftigungen und so sterben die damit beschäftigten Arbeiter meist vorzeitig an der Schwindsucht. Schon lange hat man sich daher bemüht, einen Ersatz für die dabei von der menschlichen Lunge zu leistende Arbeit zu finden; erst vor etwa 2 Jahren gelang es indessen den Engländern Wright u. Mackie, eine betriebsfähig arbeitende Glasbläsemaschine zu bauen, die indessen besonders für die Fabrikation von Glühlampen bestrekt ist und somit nur einen Theil der Aufgabe löst. Leistungsfähiger ist jedoch die im Deutschen Reiche patentierte Glasblase-Maschine der Gebrüder Appert in Paris. Die Lunge des Arbeiters ersetzt hier, wie bei dem vorerwähnten englischen Apparat, in großen Behältern enthaltene komprimierte Luft. Aus diesen unter dem Arbeitsraume angeordneten Behältern zweigen sich Röhren nach den einzelnen Arbeitsständen ab, und der Arbeiter hat es, durch Treten auf ein Pedal, völlig an der Hand, mehr oder weniger Luft in die dem Glasofen entronnene, aufzuhaltende Glasmasse einzutragen zu lassen und dem Gegenstande damit die gewünschte Gestalt zu verleihen. Auch geht die Arbeit erheblich rascher von Statten als bei dem bisherigen Verfahren. Der Appertsche Apparat eignet sich nicht nur zum Bläsen gewöhnlicher Hohlgläser (Flaschen und dergleichen), sondern auch zur Herstellung von Glühlampen, Glasröhren für Staubuhren und Glaschlindern zur Herstellung von Spiegel-Scheiben. Das Bläsen von Glühlampen beschäftigt übrigens bereits viele Arbeiter, was begreiflich erscheint, wenn man bedenkt, daß Hunderttausende von solchen Lampen bereits im Gebrauch sind. Im Interesse der Glasarbeiter ist nur zu wünschen, daß der Appertsche Apparat auch in Deutschland baldmöglichst Eingang finde.

Personal-Nachrichten.

Vericht der Porzellandreher-Wittwensche zu W. Denburg vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1884.

Einnahme:

	M.	A.
Kassenbestand am 1. Januar 1884.	260	30
a) Kapitalienbestand am 1. Januar 1884	64700	
b) Beiträge u. Eintrittsgeld pro 1884	3981	
Erhaltene Räthen pro 1884	34015	
Insgemein		
Summa	71956	30

Ausgabe:

	M.	A.
1. Au Wittwenschen pro 1884	5912	
2. Au Wittwenschen	6380	
3. Au Wittwenschen	167	77
Insgemein und Umlosten	74	77
Kassenbestand taat am 31. Dezember 1884		
Summa	71956	30

Bermögens-Nachweis.

	M.	A.
Groater Kassenbestand		
a) Angelegte Kapitalien	74	50
a) In Hypotheken	60200	
b) Im Vorschußverein	5500	
Rückständige Zinsen		
a) Von Hypotheken	738	75
b) Im Vorschußverein	1192	64
Rückständige Beiträge und Eintrittsgeld		
Summa	68013	4.

Waldenburg, den 11. Januar 1885.

M. Scholz, Rentamt.

Revidiert und richtig befunden.

Die Revisoren: Knobloch, Hartmann, Demert, J. Graefe.

N.B. Das Vermögen der Kasse hat sich um 1182,92 M. vermehrt, Zahl der Mitglieder 147, der Witwen 38.

M. Scholz

Wenhaldeleben, den 24. Januar 1885. Die Mehrzahl der Mitglieder vom 17. Februar 1885 geben hierdurch bestätigt, daß sie an durchgehende Abgaben das fiduciale Haftegeld zahlen.

Zur Ausfrage, d. 21. J.

Rechnungs-Abschluß der Generalrathskasse des Gewerkvereins der Porzellan-, Glas- u. verw. Arbeiter pro 4. Quartal 1884.

Einnahme.	Mt.	Pf.	Ausgabe.	Mt.	Pf.
An Vortrag	—	—	Per Gehalt des Hauptchristführers	125	00
Prozentabfindungen	1289	03	Porto	67	93
Außerordentliche Einnahmen	—	30	Bureaubedarf und Material	35	95
Zurückgezahlte Gerichtskosten	12	00	Drucksachen	116	60
			Geschäftsgebühren für Generalraths-Sitzungen	20	25
			" für Zentralraths-Sitzungen	2	50
			" für Kommissions-Sitzungen	—	—
			" für Revision der Kasse	3	35
			Unterstützung an Rudolstadt, Naumburg u. Tirschenreuth	1426	02
			Überseesiedlungsgelder	1448	85
			Monumentsgelder	6	00
			Gerichts- und Anwaltskosten	38	10
			Außerordentliche Ausgaben	18	95
			Mehrausgabe vom III. Quartal	603	57
				2623	07
Gesamt-Berücksichtigung der Generalrathskasse:					
7900 Mark 4% Berliner Pfandbriefe, 101,60	8026	40			
Mehrausgabe	1321	74			
	6704	66			
Ortsvereine Ende September 1884: 54.					
Mitgliederzahl Ende September 1884: 2083.					
Kassenbestand der Ortsvereine Ende Sept. 1884: 3785 Mt. 82 Pf.					
Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 19. Januar 1885.					
J. Koch. F. Fettke. C. Hube. J. Dollmann. H. Voigt.					

Vereins-Nachrichten.

S. Buckau. Protokoll der Ortsversammlung vom 20. Dezember 1884. Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 8 Uhr in Anwesenheit von 20 Mitgliedern. Zunächst vertheilte der Kassirer die neuen Statuten und erklärte dieselben; dann fand die Vorstandswahl statt. — Ausgeschlossen wegen restriktiver Beiträge wurden die Mitglieder Pierik, Koch und Burischek, angemeldet haben sich Stenzel, Kapselreher, Heinemann und Lüttig, beide Dreher. — In der Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle erledigte sich die Tagesordnung in allen Punkten wie oben. Hierauf Schluss 10½ Uhr. A. Tröhlich, Schriftführer.

S. Neuhaus amennweg. Ortsversammlung vom 25. Dezember 1884. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 5 Uhr eröffnet. Die Mitglieder sind bis auf 2, welche durch Krankheit verhindert, erschienen. Nachdem die Vorstände für Ortsvereine und Krankenkasse gewählt waren, wurde Beschwerde darüber geführt, daß bei Beitritt eines neuen Mitgliedes der Gesundheitschein nicht regelmäßig ausgefüllt war. Dies ist dadurch veranlaßt, daß der betreffende Arzt über unsere Organisation nicht recht informiert war, indem der hier praktizierende Arzt seit längerer Zeit frank ist. Bei neuen Wirkommissionen soll derartiges vorher durch den Vorsitzenden geregelt werden. Benj. Rempt, Schriftführer

S. Leutin. Ortsversammlung vom 27. Dezember 1884. Nachdem das Protokoll der vorigen Versammlung genehmigt wurde, wurde die Neuwahl des Ortsvorstandes pro Jahr 1885 vollzogen und nahmen die Gewählten sämtlich die Wahl an. — Nach einer Ansprache des Vorsitzenden an den neuwählten Ausschuß sowie an alle anwesenden Mitglieder schließt die Versammlung. Ernst Lindwig, Schriftführer

S. Stüberbach. In der Ortsversammlung am 31. Dezember 1884, welche vom stellvertretenden Vorsitzenden Theodor Hettig in Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnet wurde, gelangte die Wahl des Vorstandes zur Erledigung. — Die Beschlusssatzung wegen eines Arztes wurde des schwachen Besuches halber vertagt und die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

S. Poessneck. Ortsversammlung vom 2. Januar 1885. Die Versammlung wurde, da der Vorsitzende nicht anwesend, von Unterzeichnetem um 9 Uhr eröffnet. Anwesend waren 9 Mitglieder. Der Kassirer teilte den Rechnungsabschluß vom Oktober und November mit. Angemeldet hat sich Rud. Herzog. Angemeldet haben sich vom Gewerkverein Ed. Tragnitz, Rob. Schmidt, von der Krankenkasse und Gewerkverein Otto Wegel, Wilh. Zweigk, Ed. Glaser. Letzterer bleibt Mitglied des Gewerkvereins. Schluss der Versammlung 10½ Uhr. Louis Böllner, Schriftführer.

Amtlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommener und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Aufgenommene Mitglieder.

1) In den Gewerkverein und die Kranken- und Begräbniskasse wurden unter dem 24. Januar 1885 aufgenommen:
Berlin II: Wagner, Bernhard; Neuhans: Hampe, Unterholzschw.: Schödl; Waldenburg: Stach; Königsfeld: Fendt; Charlottenburg: Riebold; Untermauer: Knorr; Schramberg: Peller, Holdenried, Höhr; Sauter, Albrecht, Oster. — Erhöht haben sich von Ilmenau: Henn von der 1. in die 2. Klasse; Stahl: Dectert, Ritsche, Dennstädt, von der 1. in die 3. Klasse.

2) In den Gewerkverein wurden aufgenommen (als Tag der Aufnahme gilt der Tag des Eintritts):
Schramberg: Engel.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:
Dölz: Em. Werner; Uder, Seiffert, Möller, Grazer, Krauß, Krell; Bell: Palm, Heuselius; Breitenbach: Schümmer, Hoff, Charlotten-

burg: Jänisch; Fürstenberg: Wiedmann, Hartmann; Ilmenau: Schrödel, Buckau; Brehmer, Schmidtfeld; Möller, Büttner, Weiß, F. Häuser.

2) Aus Gewerkverein und Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse:

Schäferbach: Schmidt; Schmidtfeld: G. Häuser.

3) Aus dem Gewerkverein:

Dresden-Alst.: Wörsel, Pfeifer.

Der Generalrat und Vorstand

Gust. Lenck I. Aug. Münnichow, Georg Lenck, Vorsitzender. Hauptkassirer.

Versammlungskalender.

* Althaldensleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 31. Januar, Abends 8 Uhr bei Hebstreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Kassenbericht pro 4. Quartal 1884, 3. Anträge und Be schwerden. — Um 9 Uhr Öffnung der Krankenkassenversammlung. Tagesordnung dieselbe. H. Moldenhauer, Schriftführer.

* Harzen. Ortsversammlung am Samstag, den 31. Januar, im Vereinslokal zu Schönbrunn. Joh. Böttcher, Schriftführer.

* Schreiberhau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 31. Januar, Abends 8 Uhr, in Blasig's Gasthof (Marienthal). Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Franz Hollmann, Schriftführer.

* Annaburg. Ortsversammlung Sonntag, den 1. Februar um 3 Uhr im Waldflößchen. Carl Knoblich, Schriftführer.

* Neustadt-Wagdeburg. Ortsversammlung am Sonntag, den 1. Februar 1885 im Neustädter Casino, Vormittag 10½ Uhr. — Nachdem Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. Tagesordnung in der Versammlung.

L. Lehmann, Schriftführer.

* Schmidtfeld. Ortsversammlung am Donnerstag, den 5. Februar, Abends 8 Uhr im Gasthof "zur Henne". Tagesordnung folgt in der Versammlung.

Gustav Otto, Schriftführer.

* Bonn-Poppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 7. Februar, Abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Zur Stadt Bonn“ in Poppelsdorf. L.-O.: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Abschluß von Mitgliedern, 3. Verschiedenes. Peter Schmalbach, Schriftführer.

Briefkasten der Redaktion.

G. Goschning. Nächste Nr., da uns heute der Raum fehlt. Protokolle Bonn, Annaburg, Mankendorf, Wallendorf, Haufen, Schreiberhau &c. ebenfalls nächste Nr.

Berichtigung: In der "Aufforderung" an der Seite der Nr. 4 d. Bl. soll es statt Wissau Wiesau heißen.

G. Lenck.

Große

Gewerkvereins-Versammlung

Mitglieder der Berliner und benachbarten Ortsvereine.

Sonntag, 1. Februar, Vormittag 10 Uhr

im Kaisertheater von Buggenhagen am Moritzplatz.

Tagesordnung:

"Stellungnahme der Deutschen Gewerkvereine zur Arbeiterschutzgesetzgebung" (Kinder- und Frauenarbeit, Sonntags- und Nachtarbeit, Normalarbeitsstag).

Referenten die Herren Verbands-Minister Dr. Max Kirsch und Verbands-Kontrolleur J. Wenz.

(Sie können durch Mitglieder eingesetzt werden).

Zentralrath und Centralrath.